

Elternbrief

des Elternrates der 90. Grundschule

Sehr geehrte Eltern,

Januar 2016

wir möchten Sie gern über die aktuellen Themen des Gesamtelternrates/Hortelternrates und des Fördervereins informieren.

Ferienplanung für den Hort der 90. Grundschule

Am 11.01.2016 trafen wir uns mit der Hortleitung, um die in der Umfrage geforderten Veränderungen für die Ferienplanung zu besprechen. Wir stellten der Hortleitung unmissverständlich dar, dass 96 % (122 Eltern) zu der alten Planung zurückkehren möchten.

Leider wurde uns nur ein abgewandeltes Konzept vorgestellt, welches nicht im Interesse unserer Eltern steht! Einwände oder Vorschläge von unserer Seite wurden nicht oder nur sporadisch akzeptiert.

Folgende Regel wurde uns auferlegt:

- Es wird einen minimierten Grundplan geben, den Sie schon für die Winterferien erhalten haben.
- Jeden Montag 09:30 Uhr soll durch die Kinder geplant werden (Kinderrat). Danach können sich die anwesenden Kinder in die Angebote eintragen.
- Die anderen Eltern bekommen einen Plan für die laufende Woche erst Dienstag oder können am Montag 12:00 Uhr im Hort anrufen und Ihr Kind für die Woche eintragen.
- Die Eltern die nun am Montag anrufen und Ihre Kinder eintragen wollen oder die, die erst Dienstag ihr Kind eintragen lassen, sind, nach Aussage von der Hortleitung, immer bei der Verteilung schlechter gestellt! Vorrecht haben die Kinder vom Montag!!!
- Nachmittag werden dann die Listen für die laufende Woche ausgehangen und die Kinder können im Hort spielen.
- Fest geplante Angebote nur an Donnerstagen werden Ihnen im Ferienplan mitgeteilt. Donnerstag ist immer ein Ausflugs-Tag bei dem alle teilnehmen können!
- Freitag soll dann die Woche mit Kinderrat + Erziehern + Elternrat ausgewertet werden. (Der Elternrat kann nicht jede Woche eine Person stellen!)

Wir sind mit dieser Regelung nicht zufrieden, weil unsere Kinder auch in der bisherigen Ferienplanung involviert waren und Ihnen durch die neu geplanten Gesprächsrunden am Montag und Freitag zwei Tage für Unternehmungen fehlen. Des Weiteren haben wir darauf hingewiesen, dass wir Eltern alle einer Arbeit nachgehen und nicht einfach mal Montag 12:00 Uhr anrufen können. Alles im allen schafft diese Konzept, nach unserer Meinung, nur mehr Freizeit für unsere Erzieher.

Zur Erinnerung: 96% der Eltern wollten diese Regelung nicht!!!

Zusätzliche Betreuungszeiten Hort bei Unterrichtsausfall

Leider konnte im Gespräch zwischen Schulleitung und Hortleitung kein Kompromiss geschlossen werden, da sich die Hortleitung wiederum nur an Ihre rechtlichen Vorgaben orientiert (Dienst nach Vorschrift).

Umso mehr freuen wir uns, Ihnen ein Angebot der Schulleitung zu präsentieren, bei dem es für Sie, liebe Eltern, möglich ist, maximal 5,0 Betreuungsstunden im Hort zu beantragen.

Wir danken der Schulleitung für diese Weitsicht und Flexibilität.

Bestehende Regelung zum Unterrichtsausfall:

- Wenn es 1 Tag vorher zu einem planmäßigen Ausfall kommt, wird die Hortleitung informiert. Diese ist dann für die Betreuung zuständig. Es sind in diesem Fall anrechnungsfähige Stunden zu Lasten der Eltern.
- Jeder Elternteil bekommt den Ausfall im HA mitgeteilt und muss dann entsprechend sein Kind eher abholen oder das Angebot der Schulleitung in Anspruch nehmen.

Angebot Schulleitung:

1. Der Ausfall am nächsten Tag wird konsequent durch die Lehrkraft in das HA eingetragen. In diesem Fall können die Eltern sich ausrechnen, ob Sie am nächsten Unterrichtstag ihre Betreuungszeit einhalten oder nicht.
2. Im Falle einer ermittelten, bevorstehenden Überschreitung der Betreuungszeit, sollen die Eltern einen Eintrag in das HA-Heft schreiben und um die Betreuung durch die Schule bitten. Das Kind wird dann individuell betreut oder in eine andere Klasse gegeben
3. Genauso verhält es sich bei den Buskindern (1. und 2. Bus). Wenn die Eltern es wünschen, kann das Kind bis zum Unterrichtsbeginn durch einen Lehrer betreut werden. Die Busaufsicht ist jeden Tag im Haus. Dazu müssen die Eltern dies im HA-Heft eintragen.

Unsere Schule liegt beim Unterrichtsausfall unter 2%. Dies ist im Verhältnis zu anderen Schulen nicht viel.

Sicherheit unsere Kinder / Anrufverpflichtung Schule/Hort/Eltern

Bei Erkrankung eines Schülers müssen die Eltern die Schule bis 08:30 Uhr informieren. Andernfalls muss die Schulleitung die Eltern anrufen und ggf. die Polizei informieren. Die ist im Erlass des SMK geregelt.

Für den Bereich Hort ist dies nicht geregelt, sodass wir, im Interesse für die Sicherheit unserer Kinder, auf eine grundlegende Regelung bestanden. Der Hort wird nun, nach Festlegung der Hortleitung (11.01.2016), in der Ferienzeit ab 09:00 Uhr bei den Eltern anrufen.

Essenzeiten für Kinder die nicht im Hort angemeldet sind

Entgegen der erlebten Praxis, ist es den Kindern, die nicht im Hort angemeldet sind, gestattet, mit ihrem Klassenverbund oder separat Essen zu gehen. Dabei sollten sie sich am bestehenden Essenplan orientieren. Die Horterzieher sind nicht berechtigt das Kind des Speisesaales zu verweisen! Der Schüler sollte, wenn er nicht gemeinsam mit der Klasse essen geht, einer Lehrkraft Bescheid geben.

Hausaufgabenbetreuung

Viele Eltern wünschen sich wieder eine Hausaufgabenbetreuung durch die Schule. Wir haben Herr Pietzner, als GTA-Koordinator (Ganztagsangebote der Schule) gebeten, dies für das kommende Schuljahr einzuplanen.

Beleuchtung der Baustelle

Auf Initiative der Schulleitung, hat die Baufirma eine zusätzliche Beleuchtung im Bereich der Baustelle geschaffen.

Vielen Dank und Ihnen und Ihren Familien schöne Winterferien.

Ihr Elternrat

90. Grundschule Dresden (Email: elternrat-90-grundschule@freenet.de)